

# Nutzungsvereinbarung für die Freilauffläche in Tornesch, Großer Moorweg 28 für private Hundebesitzer

Diese Vereinbarung wird abgeschlossen zwischen dem Betreiber:

**Martina Krönke, Hundekraecker, Alte Ahrenloher Straße 3 in 25436 Tornesch,  
Telefonnummer 04122/960993 (Vertretung durch Susanne Gerlach, Großer Kamp 22 in 25492 Heist,  
Telefonnummer 0160/97095595)**

---

## Name und Anschrift

---

Telefonnummer

---

Mailadresse

Teilnahme

Whatsappgruppe JA  NEIN

Der Hundehalter versichert, die Änderungen der Datenschutzbestimmungen i.S. der DSGVO vom 25.05.2018 zur Kenntnis genommen zu haben, einsehbar jederzeit unter [www.hundekraecker.de](http://www.hundekraecker.de) oder im Ladengeschäft.

Der Hundehalter hat die schriftliche Einwilligung gem. DSGVO erteilt.

Die Freilauffläche ist mit 1,80 Meter hohem Maschendrahtzaun eingezäunt.  
Es existiert kein Strom (somit auch keine Beleuchtung) und kein Wasseranschluss.  
Parkplätze stehen auf dem Grundstück auf der anderen Straßenseite zur Verfügung (siehe beigefügte Anfahrtsskizze).

Der Betreiber stellt Mülleimer für die Entsorgung der Hinterlassenschaften der Hunde zur Verfügung. Anderer Müll (Kaffebecher, Getränkedosen etc.) ist wieder mitzunehmen und in geeigneten Müllbehältern außerhalb der Freilauffläche zu entsorgen.

Der Hundebesitzer verpflichtet sich, die Hinterlassenschaften seines Hundes unverzüglich aufzunehmen und in dem auf dem Gelände bereitstehenden Müllbehälter zu entsorgen.

Die Nutzung der Freilauffläche ist erlaubt von montags bis sonntags jeweils von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr.  
Der Betreiber behält sich vor, die Freilauffläche für Pflegearbeiten oder Veranstaltungen zu sperren. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise direkt am Eingang.

Die Nutzung des Freilaufgeländes geschieht ausdrücklich auf eigene Gefahr – es wird durch den Betreiber keine Haftung für eventuelle Schäden jeglicher Art übernommen.

Der Hundebesitzer verpflichtet sich, auf seinen Hund zu achten und übernimmt die Verantwortung für alle Handlungen des Hundes.

Es ist auf jeden Fall darauf zu achten, dass die Tore stets abgeschlossen sind. Bleibt ein Tor durch Verschulden eines Hundebesitzers offen und es entstehen dadurch Schäden oder Verluste, haftet der Hundebesitzer dafür.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass keine Löcher gegraben werden (Verletzungsgefahr für Mensch und Hund, sowie Probleme beim Mähen der Fläche).

Der Hundebesitzer bestätigt, dass für die Hunde, die den Freilauf mit ihm nutzen, eine Haftpflichtversicherung existiert (Mindestversicherungssumme von 500.000 Euro für Personen- und 250.000 Euro für Sachschäden). Eine entsprechende Versicherungspolice ist beim Abschluss dieser Vereinbarung einmalig vorzulegen.

Der Hundebesitzer versichert, dass er die Freilauffläche als Privatperson und nur mit den eigenen Hunden nutzt, die hier aufgeführt werden:

1. Hund

\_\_\_\_\_  
Name des Hundes

\_\_\_\_\_  
Rasse / Mix

Kastriert

2. Hund

\_\_\_\_\_  
Name des Hundes

\_\_\_\_\_  
Rasse / Mix

Kastriert

3. Hund

\_\_\_\_\_  
Name des Hundes

\_\_\_\_\_  
Rasse / Mix

Kastriert

Der Hundebesitzer versichert, dass die Hunde keine ansteckenden Krankheiten haben und über einen ausreichenden Impfschutz verfügen.

Der Hundebesitzer verpflichtet sich, den Betreiber sofort über mögliche Unfälle, Beißvorfälle und ähnliches zu unterrichten, die sich während bei der Nutzung der Freilauffläche möglicherweise ereignen können.

**Außerdem ist der Hundebesitzer verpflichtet, den Betreiber umgehend über Schäden an Zäunen und sonstigen sicherheitsrelevanten Probleme zu informieren, damit der Betreiber in diesen Fällen schnellstmöglich Abhilfe schaffen kann.**

**Die vertragliche Laufzeit beträgt 3 Monate.** Die Nutzungsgebühr beträgt für 3 Monate 69,00 Euro inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer (das entspricht einer monatlichen Gebühr von 23,00 Euro inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer). Der Vertragsbeginn ist entweder der 1. Tag oder der 15. Tag eines Monats. Die Gebühr muss im Voraus spätestens am 2. bzw. am 16. Tag des Monats auf folgendem Konto eingehen:

Martina Krönke

IBAN DE 68 2219 1405 0040 0638 01

BIC GENODEF1PIN

Diese Nutzungsvereinbarung ist gültig ab dem \_\_\_\_\_. Sie verlängert sich automatisch jeweils um drei volle Monate. Diese Vereinbarung ist jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Vertragsende schriftlich kündbar.

Dem Hundebesitzer wird bei Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung und für die Dauer der Vertragslaufzeit ein Schlüssel für den Zugang zum Freilaufgelände gegen eine Kautions in Höhe von 20,00 Euro zur Verfügung gestellt, ebenso wie eine persönliche Nutzungskarte, die beim Besuch der Freilauffläche stets bei sich zu tragen ist und auf Verlangen vorzuzeigen ist.

Die Erstellung von Nachschlüsseln oder die Weitergabe des Schlüssels sowie die Weitergabe der persönlichen Nutzungskarte an andere Personen ist verboten.

Bei Verlust des Schlüssels oder der Nutzungskarte wird ein Ausfallbetrag in Höhe von 50,00 Euro fällig.

Bei Beendigung des Vertrages ist der Hundebesitzer zur Rückgabe des Schlüssels und der Nutzungskarte verpflichtet, er erhält seine Kautions in voller Höhe zurück.

Der Hundebesitzer akzeptiert alle Pflichten dieser Vereinbarung und der Platzordnung (ist dieser Vereinbarung beigefügt und hängt auch auf dem Gelände aus).

Bei Verstößen des Hundebesitzers gegen eine oder mehrere Inhalte dieser Vereinbarung kann der Betreiber ein Platzverbot und eine Kündigung mit sofortiger Wirkung ohne Rückerstattung geleisteter Zahlungen aussprechen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Hund des Vertragsnehmers mehrfach Auffälligkeiten im Umgang mit anderen Hunden oder Menschen zeigt

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Vorname, Nachname des Hundebesitzers  
(in Blockbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Hundebesitzers

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Betreibers